



**LANDESFEUERWEHRVERBAND
STEIERMARK**

STMK-RL

Bekleidungsrichtlinie EINSATZ- und SCHUTZBEKLEIDUNG

**Einsatz- und Schutzbekleidung
für die Feuerwehren in der Steiermark
nach**

**ÖNORM EN 469:2005+A1:2006,
den Richtlinien des ÖBFV sowie
den Richtlinien des LFV Steiermark**

**Genehmigt vom
Landesfeuerwehrausschuss
am 30.9.2010**

ERSTAUSGABE

RL .3.5-152-2010

Erarbeitung durch:

ÖBFV, LFV Stmk., FA Freiwillige Feuerwehren, Abt. Technik und Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit

Copyright: Landesfeuerwehrverband Steiermark

Florianistraße 22-24

8403 Lebring

Telefon: 03182 / 7000-0

Fax: DW 29

Inhaltsverzeichnis

1	PRÄAMBEL.....	4
2	GELTUNGSBEREICH.....	7
3	INFORMATION	8
4	ZUGRUNDELIEGENDE RICHTLINIEN DER EINSATZ- und SCHUTZBEKLEIDUNG.....	10
5	NORMKENNZEICHNUNG	12
6	EINSATZSTUFEN	14
7	SZENARIENDARSTELLUNG	15
8	BEKLEIDUNGSKOMBINATIONEN	15
9	ERLÄUTERUNGEN	16
10	EINSATZBEKLEIDUNG.....	18
11	SCHUTZBEKLEIDUNG	22
12	SCHUTZJACKE	22
13	SCHUTZHOSE	25
14	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	30
15	SUBVENTION DURCH LFV STEIERMARK	31
	Anhang A.....	33

Diese Bekleidungsrichtlinie (RL) regelt die Vorgangsweise der richtigen Verwendung (des richtigen Tragens) sowie die Beschaffung der Einsatz- und Schutzbekleidung für die Feuerwehren im Landesfeuerwehrverband Steiermark, gibt Verweise auf die dafür notwendigen Bestimmungen und organisiert mögliche Förderungen.

Dem von einer großen Mehrheit getragenen Wunsch nach einer einheitlichen Uniformierung, welcher seitens der steirischen Feuerwehrkommandanten in den mit Landeshauptmann und Feuerwehrreferent Mag. Franz Voves abgehaltenen Regionalkonferenzen im Jahr 2008 geäußert wurde, trägt der Landesfeuerwehrverband Steiermark mit dieser Bekleidungs Vorschrift Rechnung. Die vorliegende Richtlinie, welche die Einsatz- und Schutzbekleidung der Steirischen Feuerwehren regelt, gehört zu den umfangreichsten und zugleich wichtigsten Richtlinien hinsichtlich der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) der steirischen FeuerwehrkameradInnen.

Die bisher verwendete Einsatz- und Schutzbekleidung kann nach wie vor - im Rahmen einer Übergangsfrist - weiter verwendet werden.

*Im Wissen, Vertrauen und Verständnis in diesen sehr umfassenden Entwicklungs- und Organisationsprozess einbringen zu wollen, dient die gegenständliche Richtlinie dazu, **in angemessener Übergangsfrist eine größtmögliche Einheitlichkeit hinsichtlich Einsatz- und Schutzbekleidung für die Steirischen Feuerwehren sicherzustellen. Selbstredend wird darauf verwiesen, dass bestehende Bekleidungsstücke hinsichtlich Einsatz- und Schutzbekleidung - entsprechend deren Nutzungsdauer - auch weiterhin verwendet werden können.** Die Kombinationen müssen jedoch den Einsatzstufen angepasst werden. Bei den Einsatzstufen 4 und 5 wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Produkte in Kombination geprüft sein müssen. Der Landesfeuerwehrverband Steiermark ruft alle Feuerwehrmitglieder der Steiermark auf, ihren persönlichen Beitrag zur Einheitlichkeit zu leisten!*

Feuerwehren, welche Einsatz- und Schutzbekleidung beschaffen wollen, werden angehalten, sich an diese Richtlinie des LFV Stmk. zu halten. Warum?

➤ **Einheitliches Erscheinungsbild**

Durch diese Vorgangsweise wird die Einheit in Zukunft gewährt.

➤ **Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

Durch die Subvention können die Feuerwehren günstiger beschaffen. Aus Gründen der Kostenoptimierung soll diese RL unter anderem auch bewirken, dass mit dieser Bekleidung (Einsatzbekleidung) auch alle anderen, nicht einsatzmäßigen Tätigkeiten, abgedeckt werden können. Im Einzelfalle wird darüber entschieden.

➤ **Sicherheit im Ernstfall**

Die in der RL dokumentierten Bekleidungsstücke entsprechen allen Normen. Jede Abweichung davon ist ausschließlich persönliches Ermessen und liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der Feuerwehren.

Beitrag der Feuerwehren?

Lediglich die Bereitschaft, diese Bestimmungen zu übernehmen und damit nach wirtschaftlichen und zweckmäßigen Grundsätzen zu handeln.

GRUNDSCHUTZ FÜR DIE FEUERWEHRMITGLIEDER

Jede(r) FW-Mann/Frau soll zumindest die Einsatzbekleidung als persönliche Ausrüstung innehaben. Grundsätzlich ist – entsprechend der Gefahrensituation – die höchstmögliche Schutzstufe anzustreben.

*Darüber, d.h. über diese Einsatzbekleidung, wird - in Abhängigkeit von der Einsatzstufe - die Schutzjacke und/oder die Schutzhose in „leichter Ausführung“ Leistungsstufe 1 (X1) getragen, **wobei die Kombination aus Einsatzbekleidung und Schutzbekleidung der Leistungsstufe 1 (X1) eine gemeinsame Prüfnummer (siehe Anhang) auszuweisen hat.** (Keine Kombination von Produkten zweier Hersteller möglich!)*

Mit dieser Variante sind eine hohe Vielfalt der Kombinationen der Einsatz- bzw. Schutzbekleidung bei den unterschiedlichsten Einsatzszenarien und damit ein angepasster Schutz der Mannschaft gewährleistet.

Inwieweit die leichte Schutzbekleidung für die einzelnen Feuerwehrmitglieder tatsächlich zur Verfügung steht bzw. gestellt wird, wird von der Einsatzbereitschaft der einzelnen FeuerwehrkameradInnen abhängen. Ziel muss es im Interesse der Sicherheit für FeuerwehrkameradInnen jedoch sein, möglichst Viele damit auszustatten.

Alternative:

Unabhängig von der oben beschriebenen Variante, kann die Feuerwehr auch den Weg wählen, in dem für die „Einsatzleute“ (oder auch für alle Aktiven), die Schutzbekleidung (Schutzhose und Schutzjacke) in „schwerer Ausführung“ (Leistungsstufe 2) angeschafft wird.

Der Landesfeuerwehrkommandant
Lebring, im September 2010

- Diese Richtlinie gilt für alle Mitglieder des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark sowie für die Organe und die Bediensteten des Landesfeuerwehrverbandes sowie der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark.
- Für die Berufsfeuerwehr der Stadt Graz gelten die von der Stadt Graz erlassenen Bekleidungsvorschriften, welche durch den Landesfeuerwehrverband Steiermark zu bestätigen sind.
- Die Richtlinie ist gleichermaßen auf alle Feuerwehrmitglieder, sowohl Feuerwehrmänner als auch –frauen, der Steirischen Feuerwehren anzuwenden.
- Abweichungen von dieser Richtlinie können im Einzelfall ausschließlich durch eine besondere Dienstanweisung des Landesfeuerwehrkommandanten geregelt werden.
- Die Feuerwehrbekleidung und Dienstgrade der Feuerwehren, sowie das Korpsabzeichen der Feuerwehr dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark ausschließlich für Feuerwehrzwecke zur Dienst- und Einsatzverrichtung verwendet werden.

Grundsätzliches:

Die Feuerwehrbekleidung besteht aus der:

- Dienstbekleidung D1 (BRAUN),
- Dienstbekleidung D3 (GRÜN oder BLAU),
- Einsatzbekleidung (GRÜN oder BLAU),
- Schutzbekleidung (BLAU)
- Sonstige Bekleidung,
- Sonderbekleidung *und*
- Bekleidung der Feuerwehrjugend.

Die Beschaffenheit der Feuerwehrbekleidung muss den Bekleidungsvorschriften - respektive Richtlinien - des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (Herstellerbeschreibung), den jeweils zutreffenden RL des LFV Steiermark sowie den einschlägigen Normen - in der jeweils gültigen Fassung - entsprechen.

Neben den Farben „GRÜN“ und „BLAU“ für die Dienstbekleidung D3 und Einsatzbekleidung E2 (Einsatzbekleidung GRÜN/BLAU mit Reflexstreifen GELB/SILBER) sowie der Schutzbekleidung der Leistungsstufen 1 und 2 laut EN 469 in BLAU gelangt **keine weitere Farbe** im Landesfeuerwehrverband Steiermark zur Anwendung.

3.1 Bestandteile der Einsatz- bzw. Schutzbekleidung

- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrsicherheitshandschuhe
- Feuerwehrsicherheitstiefel
- Einsatzbekleidung (Einsatzbluse und –hose oder -overall)
- Schutzjacke mit Einsatzbluse, Einsatzhose oder Einsatzoverall
- oder Schutzhose in Leistungsstufe 1 oder 2 ausgeführt oder Schutzjacke und Schutzhose alleine in der Leistungsstufe 2
- Feuerwehrgurt (bei Bedarf), für Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp. Der Feuerwehrgurt wird über der Einsatzbekleidung oder die Schutzjacke getragen.

3.2 Werbeverbot

Das Tragen von Werbehinweisen auf Einsatz- und Schutzbekleidung aller Art ist untersagt.

EN 469:2005+A1:2006 - Schutzkleidung für die Feuerwehr – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die Brandbekämpfung

Zweck dieser Europäischen Norm ist die Festlegung grundlegender Mindestanforderungen für Schutzkleidung für Angehörige der Feuerwehr bei der Brandbekämpfung. In dieser Europäischen Norm sind für die Leistungsanforderungen 6.2, 6.3, 6.11 und 6.12 zwei Leistungsstufen für: Wärmeübergang (Flamme), Wärmeübergang (Strahlung), Wasserdichtheit und Wasserdampfdurchgangswiderstand angegeben – Stufe 1 ist die niedrigere, Stufe 2 die höhere Stufe.

Die geeignete Leistungsstufe für die persönliche Schutzausrüstung sollte nach der Auswertung einer Gefährdungsbeurteilung gewählt werden. Anhang G dieser Norm enthält eine Auflistung von Gefährdungen, mit denen Angehörige der Feuerwehr konfrontiert werden können und beschreibt die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung.

EN 471 - Warnkleidung—Prüfverfahren und Anforderungen

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen an Warnschutzkleidung fest, die die Anwesenheit des Trägers visuell signalisiert, mit der Absicht, ihn in gefährlichen Situationen bei allen möglichen Lichtverhältnissen am Tage sowie beim Anstrahlen mit Fahrzeugscheinwerfern in der Dunkelheit auffällig zu machen.

Es sind Leistungsanforderungen sowohl an die Farbe und die Retroreflexion festgelegt, wie auch an die Mindestflächen und die Anordnung der Materialien in der Warnschutzkleidung.

ÖBFV RL KS-03 – Bekleidungsvorschrift für die Feuerwehren Österreichs - Einsatzbekleidung

In dieser Richtlinie werden generell Materialeigenschaften und Konfektionsbeschreibungen der Einsatzbekleidung definiert.

ÖBFV RL KS-04 – Bekleidungs Vorschrift für die Feuerwehren Österreichs – Schutz- jacke

Diese Richtlinie definiert die **Schutzjacke** als Teil einer Bekleidung gemäß EN 469 für die Feuerwehr, die mit einer Schutzhose oder Einsatz-
hose bzw. Einsatzoverall oder einer Hosenkombination getragen wird.
Sie schützt gegen Strahlungswärme und Flammeneinwirkung sowie Nie-
derschlag, Wind und bedingt gegen Chemikalien.

ÖBFV RL KS-04a – Bekleidungs Vorschrift für die Feuerwehren Österreichs – Schutzhose

Diese Richtlinie definiert die **Schutzhose** als Teil einer Bekleidung gemäß
gemäß EN 469, die alleine oder in Kombination mit einer Einsatz-
hose und einer Schutzjacke getragen wird. Sie schützt gegen Strahlungswär-
me und Flammeneinwirkung sowie Niederschlag, Wind und bedingt ge-
gen Chemikalien. Alle Ausführungen der Schutzhose gewährleisten ei-
nen Schutz bei der Brandbekämpfung.

SOWIE die jeweiligen RL des LFV Steiermark (steiermarkspezifische Ab-
weichungen zu den ÖBFV RL KS-03, KS-04 und KS-04a).

5 NORMKENNZEICHNUNG

- Die Einsatz- bzw. Schutzbekleidung unterliegt der „Persönlichen-Schutz- Ausrüstungs- Sicherheits- Verordnung“ (PSASV), muss den Vorschriften und Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes und des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark entsprechen sowie über entsprechende **Normkennzeichnungen** verfügen.

Beispiele:



Xf1
Xr1
Y 2
Z 2

EN 469:2005+A1:2006



Xf2
Xr2
Y 2
Z 2

EN 469:2005+A1:2006

- Laut PSA-Sicherheitsverordnung 1994 ist der Inverkehrbringer und Erzeuger von persönlichen Schutzausrüstungen verpflichtet, nach den neuen, geltenden Normvorschriften die Ware zu erzeugen, zu kennzeichnen und zu verkaufen.

- Der Nachweis über die Erfüllung dieser Anforderungen ist durch einen Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle zu erbringen und vom Hersteller/Verkäufer schriftlich zu bestätigen.
- Unabhängig davon ist für die Inverkehrbringung dieser persönlichen Schutzausrüstung (PSA) eine Baumusterprüfung durch den Inverkehrbringer zu veranlassen und eine Verwenderinformation, in der die Leistungsstufen der Kleidung und deren Kombination mit anderen Kleidungsstücken beschrieben sein muss, jedem Kleidungsstück beizulegen. ***Dies schließt unter einem auch die Vorlage bzw. den schriftlichen Nachweis sämtlicher Prüfungen, Normen bzw. der Konformitätserklärung in deutscher Sprache ein.***

PRÜFNUMMERN

für
FEUERWEHR-Bekleidung
(Stand: 18.08.2009)

Für folgende Bekleidungsstücke wurden Prüfnummern nach der ONORM EN 469/2005 und KS 03 sowie KS 04 + 04a aus 2007 durch die Prüfstelle vergeben:



ÖBFV

Rosenbauer:
Einsatzoverall, Einsatzhose + -hose (+ Stretchversion, mit und ohne Näscheschutz, olivgrün und blau) - FT.4/B-1/07
Schutzjacke + Schutzhose (X1 und X2) Fire Fit - FT.4/B-4/07
Schutzjacke + Schutzhose (X1 und X2) Flame Shield - FT.4/B-5/08

Pfeifer:
Einsatzoverall, Einsatzbluse + -hose (mit Stofffutter) Fireshield (olivgrün und blau) - FT.4/B-2/07
Schutzjacke + Schutzhose Firesafe ÖBFV (ADAS) - FT.4/B-7/08
Schutzjacke + Schutzhose Firestop ÖBFV (ADAS) - FT.4/B-6/08
Schutzjacke + Schutzhose Firelight ÖBFV (ADAS) - FT.4/B-3/07
Schutzjacke + Schutzhose (X2) Twinlight - FT.4/B-18/09
Schutzhose X1 Twin Combilight - FT.4/B-19/09
Schutzhose X1 Twin Combilight/Einsatzhose/Overall Fireshield - X2 - FT.4/B-20/09
Schutzhose X1 ADAS - FT.4/B-21/09
Schutzjacke + Schutzhose (X2) ÖBFV Firelight ADAS - FT.4/B-22/09
Alle Schutzjacken auch in der Konfektionsvariante „Firecut“

Texport:
Schutzjacke + Schutzhose (X2) Fire KS04 - FT.4/B-8/08

Tempex:
Schutzjacke + Schutzhose (X2) TXA - FT.4/B-9/08
Schutzjacke + Schutzhose (X2) Economy - FT.4/B-10/08
Schutzhose Ligerio - FT.4/B-11/08

Puschacher:
Einsatzoverall, Einsatzbluse + -hose (ohne Näscheschutz) - FT.4/B-12/08

Wiedermann:
Schutzjacke + Schutzhose Austria X2 - FT.4/B-13/08
Einsatzbekleidung ÖBFV KS-03 (olivgrün und blau) - FT.4/B-14/08

Starl:
Schutzjacke Starfire Light + Schutzhose Starfire Worker (X2) - FT.4/B-15/09
Schutzjacke Starfire Profi - FT.4/B-16/09
Schutzhose (X1) Starfire Light - FT.4/B-17/09

Länderspezifische Ausführungen bei Schutzjacke und Schutzhose aufgrund zusätzlicher gelber Reflexstreifen müssen zur ÖBFV-Zahl die Bezeichnung des Bundeslandes hinzufügen
Alle früheren Nummern bezogen sich auf die alte EN 469 und sind nicht mehr gültig!

Quelle: ÖBFV; Stand Mai 2010; siehe Anhang

6 EINSATZSTUFEN

Grob strukturiert lassen sich die (Einsatz-)Aufgaben der Steirischen Feuerwehren in fünf Stufen unterteilen:

Einsatzstufe 1	Allgemeine Einsätze ohne große Anforderungen an die Einsatzbekleidung, wie z.B.: Unterstützungen, Einweisungen, Hilfsdienste,
Einsatzstufe 2	Einsätze im technischen Bereich ohne Brandgefahren, wie z.B. Bergungen etc.
Einsatzstufe 3	Einsätze im Branddienst, wobei man unterscheiden muss, in welchem Bereich das jeweilige Feuerwehrmitglied eingesetzt ist, z.B.: in der Einsatzleitung, als Maschinist, im Bereich der Zubringleitung etc.
Einsatzstufe 4	Einsatz unmittelbar am Brandgeschehen! Atemschutztrupp, Rohrführer, etc.
Einsatzstufe 5	Einsatz-Ausbildung: z.B.: Kursbesuche an der FWZS im Branddienst.

Einsatzstufe	Einsatzbekleidung	Leistungsstufe
1, 2	Einsatzhose und Einsatzbluse oder Einsatzoverall	X1 <small>(Einsatzhose bzw. Overall nach KS – 03)</small>
3, 4, 5	Einsatzhose und Einsatzbluse oder Einsatzoverall und - in geprüfter (ÖTI) Kombination - Schutzjacke „leicht“ (X1) und oder: Schutzhose „leicht“ (X1)	X1 <small>(Einsatzhose bzw. Overall nach KS – 03)</small> X2 X2
3, 4, 5	Schutzjacke „schwer“ (X2) Schutzhose „schwer“ (X2)	X2 X2

7 SZENARIENDARSTELLUNG

Art	Einsatzbekleidung KS - 03	Schutzjacke X1	Schutzhose X1	Schutzjacke X2	Schutzhose X2
		in Kombination mit Einsatzbekleidung		ohne zusätzliche Einsatzbekleidung	
Hilfsdienste	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Technische Einsätze ohne Brandgefahr	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Technische Einsätze mit Brandgefahr	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Brandeinsatz zB Maschinist, Funker	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Brandeinsatz zB Atemschutz, Strahlrohrführer	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Alternative Brandeinsatz zB Atemschutz, Strahlrohrführer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Ausbildung FWZS zB Branddienst	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Alternative Ausbildung FWZS zB Branddienst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

LEGENDE

- ERFORDERLICH
- BEDINGT ERFORDERLICH (zB Witterungsschutz, Brandbekämpfung)
- NICHT ERFORDERLICH

Im Sinne der EN 469 sowie der Richtlinien des ÖBFV und des LFV Steiermark ist für den Brandeinsatz sicherzustellen, dass eine den Anforderungen der Leistungsstufe 2 (X2) entsprechende Bekleidungskombination gewählt wird.

8 BEKLEIDUNGSKOMBINATIONEN

Mögliche Bekleidungskombination in Abhängigkeit von Einsatzszenarien und –stufen entsprechend den Europanormen sowie den Richtlinien des ÖBFV und des LFV Steiermark.

- Einsatzbluse und Einsatzhose bzw. Overall

- Einsatzbluse und Einsatzhose bzw. Overall in Kombination mit Schutzjacke, Leistungsstufe 1 (als Witterungsschutz)

- Einsatzbluse und Einsatzhose bzw. Overall, in Kombination mit Schutzjacke, Leistungsstufe 1 und Schutzhose, Leistungsstufe 1

- Schutzjacke, Leistungsstufe 2 und Schutzhose, Leistungsstufe 2

9.1 EINSATZBEKLEIDUNG

Die Einsatzkleidung (Grün oder Blau) hat für die untere und obere Körperhälfte eine Schutzfunktion und daher auch im Zubehör den entsprechenden europäischen Normen sowie den Richtlinien des ÖBFV (ausgenommen Farbton) und des LFV Steiermark zu entsprechen.

9.2 SCHUTZBEKLEIDUNG

Die Schutzjacke hat den entsprechenden europäischen Normen sowie den Richtlinien des ÖBFV und des LFV Steiermark zu entsprechen. Die Schutzjacke kann in Leistungsstufe 1 oder 2 ausgeführt sein.

Die Schutzhose hat den Anforderungen der entsprechenden europäischen Normen sowie den Richtlinien des ÖBFV und den RL des LFV Steiermark zu entsprechen. Die Schutzhose kann in Leistungsstufe 1 oder 2 ausgeführt sein.

Leistungsstufen für Schutzbekleidung:

1 = niedrige Stufe

2 = höhere Stufe

10 EINSATZBEKLEIDUNG

Die Einsatzbekleidung (Grün oder Blau) hat für die untere und obere Körperhälfte eine Schutzfunktion und daher – auch im Zubehör – wie in den Erläuterungen angeführt, den entsprechenden europäischen Normen sowie den Richtlinien des ÖBFV RL KS-03 (ausgenommen Farbton) und den RL des LFV Steiermark zu entsprechen.

Die Bluse wird innerhalb der Hose mit einem Hosengürtel (Textilgurt mit Klemmschnalle und eingepprägtem Staatswappen) getragen. Aus Sicherheitsgründen sind sowohl Einsatzhose als auch Overall bei Einsätzen mit Brandgefahr bzw. im Brandeinsatz über dem Stiefelschaft zu tragen.

10.1 TEXTILE AUSFÜHRUNG

Ausführung und Zubehör müssen die Anforderungen der ÖBFV RL KS-03 erfüllen.

10.2 FARBE EINSATZBEKLEIDUNG

GRÜN

BLAU

10.3 FARBWERTE DER EINSATZBEKLEIDUNG

Farbechtheit analog den Richtlinien des ÖBFV.

10.4 REFLEXSTREIFEN

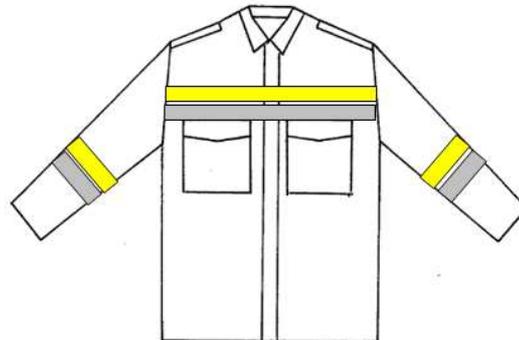
- Einsatzbluse nach ÖBFV RL KS-03

Am Rücken wie an den Vorderteilen über den Brusttaschen und an den Ärmeln ist ein 5 cm breiter silberner retroreflektierender Streifen aufgenäht. Ein zweiter retroreflektierender Reflexstreifen in der Farbe Gelb, mit einer Breite von 5 cm wird mit einem Abstand von ca. 5mm entfernt darüber aufgenäht (Brust- und Rückenbereich) .

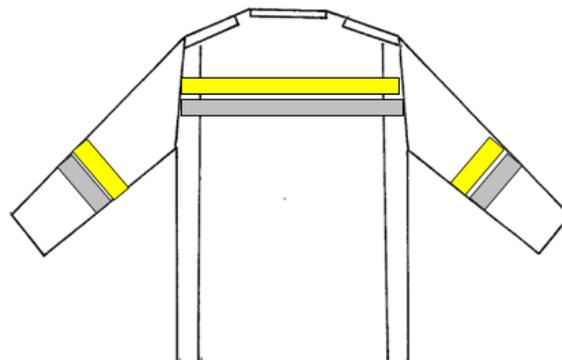
- Einsatzbluse-Ärmel

Ein silberner retroreflektierender Reflexstreifen wird umlaufend, mit seiner unteren Kante ca. 20 cm vom unteren Rand gemessen, aufgenäht. Ein zweiter retroreflektierender Reflexstreifen in der Farbe Gelb, mit einer Breite von 5 cm wird mit einem Abstand von ca. 5mm entfernt darüber aufgenäht.

Vorderansicht (Schema):



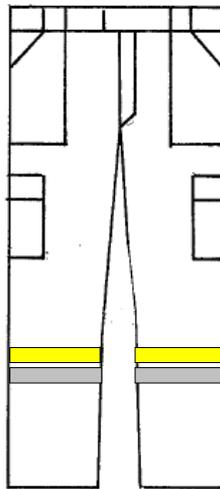
Rückansicht (Schema):



- **Einsatzhose nach ÖBFV RL KS-03 (Ausführung: zweilagig mit Stofffutter)**

An beiden Beinen ist umlaufend ein **silberner retroreflektierender Streifen** in der Breite von 5 cm aufzunähen. Die Unterkante des silbernen Reflexstreifens ist vom Hosenende ca. 25 cm entfernt. Ein zweiter retroreflektierender Reflexstreifen in der Farbe Gelb, mit einer Breite von 5 cm wird mit einem Abstand von ca. 5mm entfernt darüber aufgenäht.

Vorderansicht (Schema):



Anm.: Vertikal verlaufende Reflexstreifen sind weder bei Einsatzhose noch bei der Einsatzbluse vorgesehen!

10.5 BEZEICHNUNGEN

- **Ortsnamen- bzw. Dienststellenbezeichnung**

Eine Ortsnamen- bzw. Dienststellenbezeichnung und das Landeswappen werden auf dem linken Oberärmel der Einsatzbluse (Overall), im Abstand von ca. 16 cm von der Schulternaht, angebracht. Für Betriebsfeuerwehren besteht die Möglichkeit anstatt des Landeswappens das Firmenlogo in selber Größe anzubringen.

- Jene Feuerwehrmitglieder (m/w), die an internationalen Wettkämpfen, Bundes-Feuerwehrleistungsbewerben oder ähnlichen Veranstaltungen teilnehmen, tragen für die Dauer dieser Veranstaltung

Ärmelabzeichen in besonderer Ausführung nach Dienstanweisung des Landesfeuerwehrkommandanten. Dieses Ärmelabzeichen darf jedoch für den sonstigen Dienst nicht getragen werden.

10.6 NAMENSSTREIFEN

- Die Einsatzbluse ist mit einem 15 cm langen Namensstreifen des Inhabers zu versehen. Auf der Einsatzhose kann ein Namensstreifen angebracht sein. Dieser ist auf einem grünen bzw. dunkelblauen Untergrund in Rot bzw. Weiß gestickt. Die Schrift ist in Großbuchstaben in einer Höhe von 15 mm ausgeführt.
- Der Vorname (nur Anfangsbuchstabe) wird vor den Zunamen gesetzt. Getragen wird der Namensstreifen auf der linken Brusttaschenpatte der Bluse und linken Seitentaschenpatte der Hose angenäht. Sollte die Namensgleichheit auch im Vornamen bestehen, so können nach dem Nachnamen die Bezeichnungen "jun." bzw. "sen." eingestickt sein.

11 SCHUTZBEKLEIDUNG

Die Schutzbekleidung (Schutzjacke und Schutzhose) definiert einen genormten Bekleidungsschutz für Einsatzkräfte der Steirischen Feuerwehren. Schutzbekleidung und Schutzausrüstung sind dem jeweiligen Einsatzanlass und den Einsatzumständen (z. B. Witterung, Kontamination, Umgebung) entsprechend in der Leistungsstufe 1 zusätzlich zur Einsatzbekleidung zu tragen.

Verpflichtende Normkennzeichnung



Xf1
Xr1
Y 2
Z 2

EN 469:2005+A1:2006

Leistungsstufe X1 („leicht“)



Xf2
Xr2
Y 2
Z 2

EN 469:2005+A1:2006

Leistungsstufe X2 („schwer“)

12 SCHUTZJACKE

12.1 Erläuterungen

- Die Schutzjacke der Leistungsstufe 1 (X1), ist Teil einer Bekleidung, die mit einer Schutzhose der Leistungsstufe 1 getragen wird und gewährleistet Schutz bei der Brandbekämpfung nach EN 469:2005+A1:2006. Sie schützt gegen Strahlungswärme und Flammeneinwirkung sowie Niederschlag, Wind und bedingt gegen Chemikalien.
- In Kombination mit der Einsatzbekleidung nach ÖBFV RL KS-03 wird die Leistungsstufe 2 (X2) nach EN469:2005+A1:2006 erreicht und schützt gegen Strahlungswärme und Flammeneinwirkung sowie Niederschlag, Wind und bedingt gegen Chemikalien.
- Die Ausführungen der Schutzjacke der Leistungsstufe 2 (X2) mit der Schutzhose der Leistungsstufe 2 (X2) gewährleisten einen Schutz der Leistungsstufe 2 nach EN469:2005+A1:2006 bei der Brandbekämpfung.

12.2 Ausführung

Länge abweichend von den Bestimmungen der ÖBFV RL KS - 04 Schutzjacke (mindestens 85 cm Länge bei einer Körpergröße von 172 – 180 cm). Die Vorgaben der EN 340:2004 sind analog für die entsprechenden Körpergrößen einzuhalten! Auf der linken Vorderseite ist eine Funkgerätetasche mit Patte und Befestigungsglasche anzubringen. Unter der Patte ist eine Befestigungsmöglichkeit für Atemschutzkarten vorzusehen. Auf der rechten Seite kann eine zusätzliche Brusttasche angebracht werden.

12.3 Textile Ausführung mit Nässeschutz

Zubehör muss die Anforderungen der ÖNORM EN 469:2005+A1:2006 erfüllen.

12.4 Farbausführung

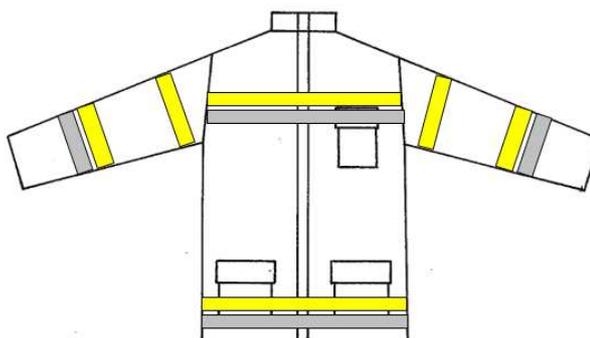
Entsprechend den Richtlinien des ÖBFV „SCHWARZBLAU“

12.5. REFLEXSTREIFEN

Beschaffenheit und Ausführung gemäß den europäischen Normen sowie den Richtlinien des ÖBFV bzw. LFV Steiermark:

Zusätzlich ist über den retroreflektierenden Reflexstreifen in der Farbe Silber im Brustbereich und Rückenbereich mit ca. 5 mm Abstand ein weiterer retroreflektierender Reflexstreifen (Breite 5 cm) in der Farbe Gelb anzubringen. An den Ärmeln ist der silberne retroreflektierende Reflexstreifen ca. 20 cm über dem Ärmelsaum vorzusehen. Ca. 5 mm über dem retroreflektierenden Reflexstreifen aus Silber am Ärmel wird ein gelber retroreflektierender Reflexstreifen (Breite 5 cm) angebracht. Ein weiterer retroreflektierender silberner Reflexstreifen ist 5 cm über der unteren Kante rundumlaufend anzubringen. Mit ca. 5 mm Abstand ist darüber ein weiterer retroreflektierender Reflexstreifen in der Farbe Gelb (Breite 5 cm) anzubringen. Im Bereich des Oberarms ist ein zusätzlicher gelber retroreflektierender Reflexstreifen anzubringen!

Vorderansicht (Schema):



12.5.4 RÜCKENBESCHRIFTUNG

Beschaffenheit und Ausführung gemäß den europäischen Normen sowie den Richtlinien des ÖBFV bzw. LFV Steiermark

Rückenaufschrift "(BERUFS-, BETRIEBS-) FEUERWEHR" bzw. mit ORTSNAME/FIRMENNAME/ sind anzubringen. Schriftgröße von 7 cm. Farbe Silber, retroreflektierend, Schriftart ähnlich ARIAL.

Rückenansicht (Schema):



Analog gelten diese Bestimmungen für BEZIRKSFEUERWEHR- VERBAND / KOMMANDO bzw. LANDESFEUERWEHR- VERBAND / KOMMANDO mit den zugehörigen Bezeichnungen.

Die Schutzhose hat den Anforderungen der EN 469 und den entsprechenden Richtlinien des ÖBFV zu entsprechen und kann in Leistungsstufe 1 (X1) oder 2 (X2) ausgeführt sein. Die Schutzhose wird in Verbindung mit einer Schutzjacke getragen.

2. Typen

Den unterschiedlichen Anforderungen der Feuerwehren Rechnung tragend, sieht die Bekleidungs Vorschrift drei Varianten vor:

2.1 Schutzhose X2

Diese Schutzhose erfüllt folgende Leistung der ÖNORM EN 469:2005+A1:2006

Hitzeschutz bei Flammeneinwirkung	Leistungsstufe Xf2
Hitzeschutz bei Strahlungseinwirkung	Leistungsstufe Xr2
Wasserdichte	Leistungsstufe Y2
Wasserdampfdurchgang	Leistungsstufe Z2



Xf2
Xr2
Y 2
Z 2

ÖNORM EN 469:2005+A1:2006

2.2 Schutzhose X1

Diese Schutzhose erfüllt folgende Leistung der ÖNORM EN 469:2005+A1:2006

Hitzeschutz bei Flammeneinwirkung	Leistungsstufe Xf1
Hitzeschutz bei Strahlungseinwirkung	Leistungsstufe Xr1
Wasserdichte	Leistungsstufe Y2
Wasserdampfdurchgang	Leistungsstufe Z2



Xf1
Xr1
Y 2
Z 2

ÖNORM EN 469:2005+A1:2006

Auszug ÖBFV RL-KS 04a

2.3 Zertifizierte Kombination von Schutzhose X1 mit Einsatzhose

Diese Kombination erfüllt folgende Leistung der ÖNORM EN 469:2005+A1:2006

Hitzeschutz bei Flammeneinwirkung	Leistungsstufe Xf2
Hitzeschutz bei Strahlungseinwirkung	Leistungsstufe Xr2
Wasserdichte	Leistungsstufe Y2
Wasserdampfdurchgang	Leistungsstufe Z2



Xf2
Xr2
Y 2
Z 2

ÖNORM EN 469:2005+A1:2006

Auszug ÖBFV RL-KS 04a

13.1 Erläuterungen

- Die Schutzhose Leistungsstufe 1 (X1), ist Teil einer Bekleidung, die mit einer Schutzjacke der Leistungsstufe 1 getragen wird und gewährleistet einen Schutz mit Leistungsstufe 1 bei der Brandbekämpfung nach EN469:2005+A1:2006. Sie schützt gegen Strahlungswärme und Flammeneinwirkung sowie Niederschlag, Wind und bedingt gegen Chemikalien.
- Die Schutzhose der Leistungsstufe 1 (X1), ist Teil einer Bekleidung, die mit einer Schutzjacke der Leistungsstufe 1 getragen wird und gewährleistet einen Schutz mit Leistungsstufe 1. In Kombination mit der Einsatzbekleidung nach (ÖBFV RL KS-03) wird die Leistungsstufe 2 (X2) nach EN469:2005+A1:2006 erreicht und schützt gegen Strahlungswärme und Flammeneinwirkung sowie Niederschlag, Wind und bedingt gegen Chemikalien.

- Die Ausführungen der Schutzhose Leistungsstufe 2 (X2) mit der Schutzjacke der Leistungsstufe 2 (X2) gewährleisten einen Schutz mit Leistungsstufe 2 (X2) nach EN469:2005+A1:2006 bei der Brandbekämpfung.
- Diese Richtlinie ergänzt die Ausführung und definiert teilweise einen darüber hinaus gehenden speziellen Schutz.

13.2 ÖTI-Zertifizierte Kombination („Schalenprinzip“)

Siehe Tabelle Seite 16 und Anhang A.

13.3 Ausführung

Analog der Ausführung Schutzjacke, entsprechend den Richtlinien (ÖBFV - RL KS 04a) und Vorschriften des LFV Steiermark in der jeweils gültigen Fassung.

Die Schutzhose wird nach den Maßen lt. Maßtabelle mit angenähten Hosenträgern und an den Beinen mit Saugsperrern gefertigt.

Ausführung: Hosenschlitz mit Reißverschluss oder Klettverschluss. Schenkeltaschen und Eingriffstaschen sind vorzusehen.

Ein Kniebesatz aus besonders abriebfestem Material sorgt für zusätzlichen Schutz. Das Verwenden von speziellen Einlagen für eine zusätzliche Abpolsterung dieses stark beanspruchten Hosenteils kann aus entsprechendem Material angebracht werden.

Analog den Bestimmungen der ÖBFV RL KS 04a kann die Schutzhose mit Fußweitenverstellung ausgeführt werden. Ein Namensstreifen kann auf der linken Patte der Schenkeltasche (in Klettausführung) optional angebracht werden!

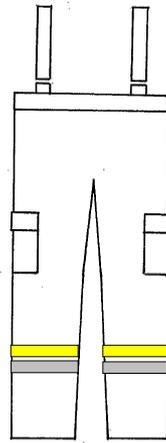
13.4 REFLEXSTREIFEN

Beschaffenheit und Ausführung gemäß den europäischen Normen sowie den Richtlinien des ÖBFV bzw. LFV Steiermark.

Auf der Hose sind an beiden Hosenbeinen umlaufend 5 cm breite silberne retroreflektierende Streifen angebracht. Die Unterkante des Reflexstreifens ist vom Hosenende ca. 20 (max. 25 cm) entfernt.

Ca. 5 mm über dem silbernen Reflexstreifen wird ein retroreflektierender Reflexstreifen in der Farbe Gelb angebracht.

Schutzhose (Schema):



Anm.: Vertikal verlaufende Reflexstreifen sind weder bei Schutzhose noch bei der Schutzjacke vorgesehen!

- Die Richtlinie tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.
- Alle nach bisher geltenden Richtlinien angekauften und verwendeten Bekleidungsstücke dürfen bis zum Ende ihrer Nutzungsdauer verwendet werden.
- Ersatzbeschaffungen im Bekleidungsbereich, die in einzelnen Punkten oder in ihrer Gesamtheit Punkte dieser Richtlinie berühren, sind entsprechend dieser Richtlinie zu tätigen. Dies betrifft auch die Neuausstattung im Bekleidungsbereich von FeuerwehrkameradInnen (z.B. Neuzugang).
- Der Lehrgangsbefuch an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark ist mit der Einführung dieser Richtlinie ausschließlich mit der hierfür in den Richtlinien vorgesehenen Einsatz- und Schutzbekleidung vorzunehmen. (Ausnahme Lehrsaalbetrieb D3). Bei Nichteinhaltung der Richtlinie **kann** - nach Ermessen der Schulleitung - dem Kursteilnehmer (m/w) die Lehrgangsteilnahme bis zur Feststellung der richtlinienkonformen Adjustierung untersagt werden. Den Steirischen Feuerwehren wird zur Umsetzung der Bekleidungsrichtlinie eine angemessene Übergangsfrist eingeräumt.

- Der Landesfeuerwehrverband Steiermark sieht eine temporär befristete Förderung der Anschaffungskosten der Schutzbekleidung in den Leistungsstufen 1 oder 2 hinsichtlich der gegenständlichen Richtlinienumsetzung - **gemäß den Beihilfenrichtlinien des LFV Steiermark** - als Bestandteil dieser Bekleidungsrichtlinie.
- Die Gewährung einer Beihilfe und die damit einhergehenden Anforderungskriterien sowie allfällige Ablaufmodi werden gesondert veröffentlicht.
- In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln werden für die Dauer der Förderaktion pro Jahr und pro Feuerwehr Beihilfemittel zur Anschaffung der neuen Einsatz- und Schutzbekleidung bis zu einem Maximalausmaß von fünfzig Prozent des tatsächlichen Aktivstandes gewährt.
- Die Durchführungsbestimmung zur Erlangung einer Beihilfe ist im Anhang B dieser Richtlinie geregelt.

Fördervarianten

Variante	Schutz- bzw. Einsatzbekleidung	Beihilfebetrags pro Kombination in EUR
1	<p>Bekleidung: Oberkörper Schutzjacke „schwer“ Leistungsstufe 2 (X2)</p> <p>Bekleidung: Unterkörper Schutzhose „schwer“ Leistungsstufe 2 (X2)</p>	180,00
2	<p>Bekleidung: Oberkörper Einsatzbluse (od. Overall) nach ÖBFV RL KS - 03</p> <p>und Schutzjacke „leicht“ Leistungsstufe 1 (X1) in ÖTI-geprüfter Kombination.</p> <p>Bekleidung: Unterkörper Einsatzhose (od. Overall) nach ÖBFV RL KS - 03</p>	170,00
3	<p>Bekleidung: Oberkörper Einsatzbluse (od. Overall) nach ÖBFV RL KS - 03</p> <p>und Schutzjacke „leicht“ Leistungsstufe 1 (X1) in ÖTI-geprüfter Kombination (= Leistungsstufe 2).</p> <p>Bekleidung: Unterkörper Einsatzhose (od. Overall) nach ÖBFV RL KS - 03</p> <p>und Schutzhose „leicht“ Leistungsstufe 1 (X1) in ÖTI-geprüfter Kombination (= Leistungsstufe 2).</p>	250,00

Zur Beachtung

Eine Förderung beim Schalenprinzip (Var. 2 und 3) ist nur bei Nachweis der ÖTI-Zertifizierung (= geprüfte Hersteller-Kombination) möglich. Eine Kombination von Einsatzbekleidung von Hersteller A mit Schutzbekleidung in der Schutzstufe 2 (X2) von Hersteller B ist nicht möglich.

Lebring, im September 2010

PRÜFNUMMERN

für FEUERWEHR-Bekleidung (Stand: 18.08.2009)



Für folgende Bekleidungsstücke wurden Prüfnummern nach der ÖNORM EN 469/2005 und KS 03 sowie KS 04 + 04a aus 2007 durch die Prüfstelle vergeben:

Rosenbauer:

Einsatzoverall, Einsatzhose + -bluse (+ Stretchversion, mit und ohne Nässeschutz, olivgrün und blau) -FT.4/B-1/07

Schutzjacke + Schutzhose (X1 und X2) Fire Fit – FT.4/B-4/07

Schutzjacke + Schutzhose (X1 und X2) Flame Shield – FT.4/B-5/08

Pfeifer:

Einsatzoverall, Einsatzbluse + -hose (mit Stofffutter) Fireshield (olivgrün und blau) – FT.4/B-2/07

Schutzjacke + Schutzhose Firesafe ÖBFV (ADAS) – FT.4/B-7/08

Schutzjacke + Schutzhose Firestop ÖBFV (ADAS) – FT.4/B-6/08

Schutzjacke + Schutzhose Firelight ÖBFV (ADAS) – FT.4/B-3/07

Schutzjacke + Schutzhose (X2) Twinlight - FT.4/B-18/09

Schutzhose X1 Twin Combilight - FT.4/B-19/09

Schutzhose X1 Twin Combilight/Einsatzhose/Overall Fireshield - X2 - FT.4/B-20/09

Schutzhose X1 ADAS - FT.4/B-21/09

Schutzjacke + Schutzhose (X2) ÖBFV Firelight ADAS - FT.4/B-22/09

Alle Schutzjacken auch in der Konfektionsvariante „Fireout“

Texport:

Schutzjacke + Schutzhose (X2) Fire KS04 – FT.4/B-8/08

Tempex:

Schutzjacke + Schutzhose (X2) TXA - FT.4/B-9/08

Schutzjacke + Schutzhose (X2) Economy - FT.4/B-10/08

Schutzhose Ligero - FT.4/B-11/08

Puschacher:

Einsatzoverall, Einsatzbluse + -hose (ohne Nässeschutz) - FT.4/B-12/08

Wiedermann:

Schutzjacke + Schutzhose Austria X2 - FT.4/B-13/08

Einsatzbekleidung ÖBFV KS-03 (olivgrün und blau) - FT.4/B-14/08

Starl:

Schutzjacke Starfire Light + Schutzhose Starfire Worker (X2) - FT.4/B-15/09

Schutzjacke Starfire Profi - FT.4/B-16/09

Schutzhose (X1) Starfire Light - FT.4/B-17/09

Länderspezifische Ausführungen bei Schutzjacke und Schutzhose aufgrund zusätzlicher gelber Reflexstreifen müssen zur ÖBFV-Zahl die Bezeichnung des Bundeslandes hinzufügen

Alle früheren Nummern bezogen sich auf die alte EN 469 und sind nicht mehr gültig!

**An
ha
ng**

A

